

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 359/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	21.06.01	Beratung
Planungsausschuss	18.09.01	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einstellungen von Bebauungsplanverfahren (Liste mit 10 Verfahren)

- **Beschlüsse zur Einstellung von Planverfahren**
- **Beschlüsse zur Aufhebung von Aufstellungsverfahren**

Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1185 – Brucknerstraße – wird eingestellt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1411 – Diepeschrath – 2.Änderung wird eingestellt.
3. Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 11.05.89 und des Rates vom 18.05.89 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1575 – Ortsmitte Hand – werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.
4. Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 28.10.81 und des Rates vom 03.11.81 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2111 – Langemarckweg – werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.
5. Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 09.09.75 und des Rates vom 09.10.75 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2112 – Am Stadion (früher Carl-Diem-Weg) – werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.
6. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2115 Am Stadion/Paffrather Str. – wird eingestellt.
7. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2116 - Am Stadion/Hermann-

Löns-Strasse – wird eingestellt.

8. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2417 – Buchholzstrasse/ Britanniahütte – wird eingestellt.
9. Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 22.06.82 und des Rates vom 13.07.82 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2424 – Damaschkestraße – werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.
10. Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 11.09.79 und des Rates vom 13.09.79 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6164 – Im Letsch – werden aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.

Sachdarstellung / Begründung

Im Zuge einer Überprüfung der insgesamt ca. 130 laufenden Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel nicht mehr erforderlichen Planungen einzustellen, damit den Geschäftsbetrieb zu entlasten und Prioritäten transparenter zu machen, stehen ca. 45 Planbereiche zur Disposition. Hiervon werden zunächst 10, in den folgenden Sitzungen weitere zur Einstellung vorgeschlagen.

Nach dem Baugesetzbuch sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. In vielen Fällen deutet allein schon der seit Beginn des Verfahrens vergangene Zeitraum darauf hin, dass die Aufstellung nicht erforderlich ist. Außerdem ist die Einleitung neuer Verfahren jederzeit möglich.

Sofern überhaupt Aufstellungsbeschlüsse vorliegen, wurden diese nach Vorschlag des Planungsausschusses vom Rat der Stadt gefasst. Inzwischen wurde die Zuständigkeit dahin gehend geändert, dass der Planungsausschuss alle verfahrensbegleitenden Beschlüsse fasst und der Rat nur noch die Satzung beschließt. Es ist unbedenklich, wenn der Ausschuss aufgrund seiner Zuständigkeit auch die Ratsbeschlüsse aufhebt, zumal Aufstellungsbeschlüsse in der Regel nicht den Planungsinhalt zum Gegenstand haben, sondern meist aus formellen Gründen, z.B. zur Ergreifung von planisierenden Maßnahmen am Beginn eines Verfahrens gefasst werden

<p>Bebauungsplan</p> <p>Nr.: 1185 Name: Brucknerstraße</p>	<p style="text-align: right;">Maßstab 1 : 5000</p>
<p>Letzter Stand:</p> <p>Beratung eines Bürgerantrags im Planungsausschuss am 26.01.93. Ziel war die Einbeziehung von Hintergelände im Bereich Zehntweg in die Bauleitplanung. Der Bürgerantrag wurde einstimmig zurückgewiesen</p>	
<p>Anlass zur Einleitung des Verfahrens:</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.86, wegen der s.Z. bevorstehenden Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 den Bereich planerisch zu ordnen um ihn einer Bebauung zuzuführen</p>	
<p>Begründung der Einstellung des Verfahrens:</p> <p>Wegen der erheblichen Immissionsprobleme (Schall) durch das „Sägewerk“ wäre die Bauleitplanung äußerst schwierig geworden; sie wurde deswegen und weil die Einstellung des Betriebes zu erwarten war nicht betrieben.</p> <p>Der Planbereich ist nach Stilllegung und Beseitigung des „Sägewerks“ über § 34 BauGB bebaut worden. Eine Bauleitplanung ist nicht mehr erforderlich.</p>	

Bebauungsplan

Nr.: 1411

**Name.: Diepeschrath
2.Änderung**

Maßstab 1 : 5000

Letzter Stand:

Ergebnis der Bürgerbeteiligung wurde am 27.09.88 beraten mit dem Beschluss, das Verfahren einstweilen ruhen zu lassen.

Anlass zur Einleitung des Verfahrens:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1411 – Diepeschrath – ist die Katterbachstrasse nicht mehr als Verkehrsfläche dargestellt. Der Grund war die Störung des Erholungswertes des Diepeschrather Waldes und weil sie um ein s.Z. mit bestimmten Abmessungen geplantes Regenrückhaltebecken hätte herumgeführt werden müssen.

Da das Regenrückhaltebecken nicht mehr in seiner ursprünglich geplanten Größe benötigt wird und um die Verkehrsverbindung vor allem von Berufstätigen aus dem Raum Schildgen zu verbessern, hat der Tiefbau- und Verkehrsausschuss s.Z. dem Planungsausschuss die Wiederöffnung der Strasse empfohlen.

Begründung der Einstellung des Verfahrens:

Derzeit ist die Strasse für Pkw und Motorräder zeitweilig geschlossen und zwar auf Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr vom 07.08.90 von samstags 14:00 Uhr bis sonntags 24:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Nach ca. 12 Jahren des Ruhenlassens sollte das Verfahren – so gewünscht – auf der Basis neuer Erkenntnisse in Umweltschutz und Verkehrsbelastung-/entlastung neu begonnen werden.

<p>Bebauungsplan</p> <p>Nr.: 1575 Name: Ortsmitte Hand</p>	<p style="text-align: right;">Maßstab 1 : 5000</p>
<p>Letzter Stand: Ergebnis Bürgerbeteiligung im Planungsausschuss am 26.05.88, das Verfahren sollte fortgesetzt werden. Aufstellungsbeschluss Rat vom 18.05.89.</p>	
<p>Anlass zur Einleitung des Verfahrens: Mit dem Bebauungsplan sollte die Ortsmitte Hand gestaltet werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wahl und Einrichtung eines Veranstaltungsortes für den Ortsteil Hand (rechtsverbindlich am 31.05.90) und den damit verbundenen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, die auch im Bereich des Bebauungsplanes betroffen waren, kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf..</p>	
<p>Begründung der Einstellung des Verfahrens: Inzwischen hat sich die Ortsmitte Hand so weit entwickelt, dass kein Planungsbedarf mehr besteht</p>	

<p>Bebauungsplan</p> <p>Nr.: 2111 Name.: Langemarckweg</p>	<p style="text-align: right;">Maßstab 1 : 5000</p>
<p>Letzter Stand:</p> <p>Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wurde am 25.01.83 vom Planungsausschuss beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.</p>	
<p>Anlass zur Einleitung des Verfahrens:</p> <p>Der „Club der Behinderten und ihrer Freunde“ hatte für sein Grundstück Bebauungsvorschläge für behindertengerechtes Bauen unterbreitet. Der - immer noch rechtsverbindliche - Bebauungsplan Nr. 49 - Schulweg am Langemarckweg - stand den Absichten entgegen und sollte geändert werden. Später stellte es sich als praktikabler heraus, den Bebauungsplan 49 aufzuheben und dafür den Bebauungsplan 2111 aufzustellen.</p>	
<p>Begründung der Einstellung des Verfahrens:</p> <p>Nachdem die Wohnanlage an der Alten Wipperfürther Straße für Behinderte und Nichtbehinderte fertiggestellt war, sollte auch der restliche Teil des Grundstücks mit behindertengerechten Wohnhäusern beplant werden. Wegen der speziellen Anforderungen an die Gebäude war eine enge Zusammenarbeit mit dem BAG C bzw. deren Beauftragten erforderlich. Die für die Umsetzung in ein Bebauungsplanverfahren notwendigen Planunterlagen wurden bisher nicht geliefert; der BAG C scheint zumindest derzeit kein Interesse an einer Weiterführung des Verfahrens zu haben. Aufgrund des vergangenen langen Zeitraumes und der veränderten gesetzlichen Bestimmungen sollte ggf. ein neues Verfahren begonnen werden. Der Bebauungsplan Nr. 49, der der Sicherung einer Fußwegverbindung zum NCG dient bleibt rechtsverbindlich.</p>	

Bebauungsplan

Nr.: 2112

**Name.: s.Z. Carl-Diem-
Weg**

Maßstab 1 : 5000

Letzter Stand:

Aufstellungsbeschluss durch den Rat am 09.10.75

Anlass zur Einleitung des Verfahrens:

Mit Hilfe des Bebauungsplans sollte die Freihaltung einer Trasse im Bereich des Carl-Diem-Weges zur Verkehrsanbindung der nördlichen Stadtteile an das Auffahrtsbauwerk Gierath der L286n gesichert werden.

Begründung der Einstellung des Verfahrens:

Nachdem die L 286n nicht mehr im Landesstraßenbedarfsplan enthalten ist, kommt auch keine Anbindung mehr infrage. Für evtl. neue Verkehrsplanungen kann ein aktueller Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

<p>Bebauungsplan</p> <p>Nr.: 2424 Name: Damasch- kestrasse</p>	<p>Maßstab 1 : 5000</p>
<p>Letzter Stand: Beschluss zur Aufstellung im Rat 13.07.82</p>	
<p>Anlass zur Einleitung des Verfahrens: Mit Hilfe des Bebauungsplans sollte die Freihaltung einer Trasse im Bereich des Carl-Diem-Weges zur Verkehrsanbindung der nördlichen Stadtteile an das Auffahrtsbauwerk Gierath der L286n gesichert werden. Im Bereich diese Bebauungsplanes sollte die Trasse unterirdisch verlaufen. Aktueller Anlass war eine private Bauabsicht auf der Trasse; hierzu sollten Möglichkeiten zur Planungssicherung geschaffen werden. Dies war aber nicht erforderlich, weil der Bauinteressent seine Absichten änderte.</p>	
<p>Begründung der Einstellung des Verfahrens: Nachdem die L 286n nicht mehr im Landesstraßenbedarfsplan enthalten ist, kommt auch keine Anbindung mehr infrage. Für evtl. neue Verkehrsplanungen kann ein aktueller Aufstellungsbeschluss gefasst werden.</p>	

<p>Bebauungsplan</p> <p>Nr.: 6164 Name.: Im Letsch</p>	<p style="text-align: right;">Maßstab 1 : 5000</p>
<p>Letzter Stand:</p> <p>Aufstellungsbeschluss durch den Rat am 13.09.79. Bürgerbeteiligung am 9.12.82 beraten.</p>	
<p>Anlass zur Einleitung des Verfahrens:</p> <p>Die im damals geltenden FNP vorgesehene Verbindungsstraße zwischen den beiden Teilstücken der Straße „In der Taufe“ sollte mittels Bebauungsplan hergestellt und auf ihrer Südseite Wohnbebauung, auf der Nordseite Grünfläche mit Spiel/Bolzplatz er-</p>	
<p>Begründung der Einstellung des Verfahrens:</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans verzögerte sich, weil zu dem damaligen Zeitpunkt über den Gesamtverkehrsplan beraten wurde und die Frage der Notwendigkeit der vorgesehenen Straßenverbindung in diesem Zusammenhang geklärt werden sollte. U.a. wurde aus diesem Grunde in der Planungsausschuss-Sitzung am 16.4.85 die Entscheidung über einen Bürgerantrag zurückgestellt, der u.a. die Einstellung des Verfahrens zum Inhalt hatte.</p> <p>Aufgrund der Verkehrsuntersuchung wurde vom Planinhalt (Verbindungsstraße) Abstand genommen und die im FNP vorgesehene Straßentrasse aufgehoben sowie die Wohnbaufläche tlw. in Grünfläche umgewandelt. Eine Bauleitplanung ist hierfür nicht mehr erforderlich, die südlich der ehem. Trasse gelegene, verbliebene Wohnbaufläche kann über § 34 BauGB bebaut werden.</p>	

Bebauungsplan

Nr.: 2115

**Name.: Am Stadion/Paff-
rather Str.**

Nr.: 2116

**Name: Am Stadion/Her-
mann-Löns-Str.**

Nr.: 2417

**Name: Buchholzstr./ Ja-
cobstr.**

Maßstab 1 : 5000

Letzter Stand:

Die Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt, das Ergebnis jedoch nicht abschließend beraten. Am 09.07.81 wurde die Beratung letztmalig vertagt.

Anlass zur Einleitung des Verfahrens:

Die drei Bebauungspläne sollten in erster Linie die Trasse - z.T. in Hochlage - einer Verbindung zwischen Paffrather Straße/Flora/B 506 über die S-Bahnstrecke und die Mühlheimer Strasse festlegen. Weitere Pläne sollten den südlichen Anschluss an die damalige L 286n in Gierath herstellen.

Begründung der Einstellung des Verfahrens:

Die Verkehrsplanungen, die den Bebauungsplanvorentwürfen zugrunde gelegen haben, sind nicht mehr aktuell. Insbesondere ist kein Anschluss an die, nicht mehr im Landesstrassenbedarfsplan enthaltenen L 386n möglich. Für ein neues Verkehrskonzept sollten auch neue Planverfahren begonnen werden.